

KBA 3468. 1 Prof. Karl Barth telegraphiert.

Pfarrer S. H. Foerster, Mülheim-Ruhr-Dümpten teilt in einem unter dem 14. 12. 35 an seine Freunde in seiner Gemeinde versandten Rundschreiben ein Antworttelegramm Karl Barths mit. Obwohl der Empfänger nicht genannt wird, ist aus dem Zusammenhang des Rundschreibens von Pfarrer Foerster ersichtlich, daß Karl Barth darin Stellung nimmt zu der Verordnung des Herrn Reichsministers über die kirchlichen Angelegenheiten vom 2. 12. In dieser Verordnung wurde die Uebernahme kirchengemeindlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen ausdrücklich untersagt und damit einem bedauerlicherweise schon lange eingerissenen Mißbrauch, der die Möglichkeit jeder kirchlichen Ordnung auf die Dauer untergraben mußte, Abhilfe geschaffen.

Das Telegramm Karl Barths lautet:

1. Verordnung Kerrl bedeutet Angriff auf die Substanz der Kirche, weil Organisation und Verkündigung nicht zu trennen sind und weil Theologie des Kirchenausschusses Zöllner identisch mit der der Deutschen Christen.
2. Angriff wird heilsam wirken gegen falsche Friedensstendenzen in der Kirche selbst durch Klarstellung der nationalsozialistischen Voraussetzungen und Konsequenzen und Nötigung zur Entschiedenheit.
3. Schmerzliche Folgen äußerer Art unvermeidlich.
4. Verordnung Kerrl seitens der bekennenden Kirche längst erwartet. Zerstörung der Kirche nach den Erfahrungen und Bekenntnissen der letzten Jahre innerlich unmöglich. Christus lebt.
5. Ausländische Kirchen müssen der deutschen Kirche durch Fürbitte und öffentliche Solidaritätserklärungen Hilfe leisten. Gemeinsames Bekenntnis auch um ihrer selbst willen gefordert.

Wer den verhängnisvollen Einfluß, den der frühere sozialdemokratische Professor in Bonn leider allzu lange von seiner damaligen amtlichen Stellung aus auf die Entwicklung des deutschen Kirchenstreites hat ausüben können, noch nicht erkannt hat, dem werden damit die Augen auf das gründlichste geöffnet. Was gibt einem abgedankten Theologie-Professor, der sich während des kurzen Aufenthaltes in seiner Schweizer Heimat übrigens auch dort schon mißliebig gemacht hat, das Recht, von der Schweiz aus auch heute noch in die Entwicklung der deutschen evangelischen Kirche weiter störend einzugreifen? Und was ist zu denken von einem Mann, der „schmerzliche Folgen äußerer Art“ bei der Befolgung seiner Richtlinien für andere als „unvermeidlich“ bezeichnet, selber aber im sicheren Port jenseits der Grenzen sitzt?

KBA 3468. 2

Eine Anordnung des Reichskirchenministers und wie sie befolgt wird.

Berlin, 20. Dezember.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Kerrl gibt gemäß § 2 der fünften Verordnung vom 2. Dezember 1935 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche folgendes bekannt:

Bei der Deutschen Evangelischen Kirche, der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und ihren Kirchenprovinzen mit Ausnahme der Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen, der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen und der Evangelischen Landeskirche Kurhessen-Waldeck sind auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 Organe der Kirchenleitung gebildet worden. Inwieweit ist daher die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch die Organe kirchlicher Vereinigungen und Gruppen insbesondere also für das Gebiet der Deutschen Evang. Kirche durch die „Vorläufige Kirchenleitung“, für das Gebiet der genannten Landeskirchen (in der Evangelischen

Kirche der altpreußischen Union mit Ausnahme des Geltungsbereiches der Kirchenordnung für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz) durch die „Bruderräte“ unzulässig.

Sogar wenn — was nie geschehen ist — die Deutschen Christen sich die in dieser Anordnung verbotenen Befugnisse angemast hätten, hätte diese Anordnung genügt, um in Disziplin die Maßnahmen des Ministers anzuerkennen.

Anderes natürlich beim Notbünd: Die Bruderräte haben für das gesamte Gebiet der altpreußischen Landeskirche eine Kanzelabkündigung zu Weihnachten verlesen lassen, die mit absoluter Eindeutigkeit zum Ausdruck bringt, daß die „Bekennende Kirche“ gar nicht daran denkt, ihre „Befugnisse“ abzugeben. In derselben Abkündigung werden die Kirchenausschüsse in verleumdeter Weise beschimpft, sie gingen mit „Gewaltmaßnahmen“ gegen die „Bekennner“ vor. Disziplinlosigkeit, Ueberheblichkeit und benutzte Lüge — gewisse „Bruderräte“ können sich diese antichristlichen Kampfmethoden eben nicht mehr abgewöhnen.

*

Kirchliche Kurzberichte.

Bischof D. Popp, der Leiter der deutschen evangelischen Kirche in Südslawien, hat das Kirchliche Außenamt in Berlin besucht, wo über die Herausgabe eines einheitlichen Gesangbuchs für seine Kirche verhandelt wurde, das an die Stelle der zur Zeit im Gebrauch befindlichen sieben verschiedenen Gesangbücher treten soll.

In der Bibliothek des Gutes Hofsteinborg in Südtürkland wurde eine Bibel mit Inschriften von Luther, Melancthon und anderen Männern der Reformationszeit entdeckt. Man nimmt an, daß ein früherer Vorfahre des dänischen Grafengeschlechtes die Bibel, die 1543 in Wittenberg gedruckt wurde, mit nach Türkland gebracht hat. Die Bibel, der ein hoher Wert beigemessen wird, ist zur Zeit in Kopenhagen ausgestellt.

Die Zahl der Christen in Indien beträgt zur Zeit rund 6 300 000. Davon entfallen zwei Fünftel auf die römische Kirche. Die durch die deutschen evangelischen Missionsgesellschaften gesammelten evangelischen Christen machen rund 213 000 Seelen aus; davon hat die Gohnerische Missionsgesellschaft, die zu ihrer nächstjährigen Hundertjahrfeier rüstet, 134 000 in einer eigenen evangelisch-lutherischen Kirche zusammengefaßt.

Das Oberhaupt der orthodoxen Christenheit, Patriarch Photios II., der sechs Jahre lang den Patriarchensuhl von Konstantinopel innehatte, ist gestorben. Anlässlich dieses Heimgangs hat das Kirchliche Außenamt dem ständigen Vertreter des Patriarchen für den Kontinent, Erzbischof Germanos in London, die Teilnahme der evangelischen Kirche zum Ausdruck gebracht. Der orthodoxe Kirchenfürst hat an den kirchlichen Einigungsbestrebungen unserer Tage lebhaften Anteil genommen.

Kleine Chronik der Zeit.

Nach einer Mitteilung des „Memeler Dampfsboot“ hat der langjährige Seelforger des Kirchspiels Nidden, Pfarrer Kypke, auf Weisung der litauischen Behörden das Memelland verlassen müssen.

Eine englische Wochenschrift teilt mit, daß in Sowjetrußland jetzt in besonderen Seminaren ein Korps von „Missionaren der Gottlosenbewegung“ ausgebildet wird, daß das russische Volk rückfichtlos als bisher von seinen „religiösen Vorurteilen“ befreien soll. Auch ins Ausland sollen diese Missionare später geschickt werden.

Innerhalb der Deutschen Arbeitsfront ist in der Reichsbetriebsgemeinschaft 13 „Freie Berufe“ eine Fachgruppe „Freie Wohlfahrtspflege“ errichtet worden, der als besondere Fachschaft auch alle Anstalten und Betriebe der Inneren Mission angeschlossen sind. Damit hat die Innere Mission eine selbstständige Vertretung innerhalb der Deutschen Arbeitsfront erhalten.

Die Politische Polizei in München hat nachstehende Werke von Bischof Dr. Alois Hudal beschlagnahmt und verboten: „Deutsches Volk und christliches Abendland“; „Der Vatikan und die modernen Staaten“. Bischof Hudal leitet die deutsche katholische Gemeinde in Rom.

Die katholische Monatschrift „Stimmen der Zeit“ wurde auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat bis zum 31. März 1936 verboten.